

Ziehen Sie dem Staat das Geld aus der Tasche

»Ich will ja etwas für meine Zukunft sparen, am besten mit viel staatlichen Zuschüssen und bei einem Anbieter, der mir eine hohe Rente erwirtschaftet.«

Vater Staat schenkt Ihnen jedes Jahr bares Geld für Ihre persönliche Altersvorsorge. Geld das zusätzlich in Ihren Vertrag fließt und direkt Ihren Eigenbeitrag reduziert.

Mit der Riester Rente der HUK24 erhalten Sie eine hohe, lebenslange Rente und eine attraktive Verzinsung. Schnell abschließen und profitieren!

Wer darf eine Riester Rente abschließen?



- Alle Pflichtversicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung, u.a. die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes
- Beamte, Richter und Soldaten
- Wehr- und Zivildienstleistende
- Ehegatten (siehe nächste Seite), u.v.m.



Auf einen Blick:

Merkmale

- Hohe Zuschüsse vom Staat
- Lebenslange Rente
- Attraktive Verzinsung von derzeit 4,25 %
- Flexible Vertragsgestaltung

Steuervorteil

- Die Beiträge sind als Sonderausgaben steuerlich absetzbar.
- Ab Rentenbeginn ist die Rente mit dem im Alter meist niedrigeren Steuersatz zu versteuern.

TIPP:

Je früher Sie »riestern«, desto mehr Zulagen erhalten Sie vom Staat.

Die Riester Rente ist die lukrativste staatlich geförderte Altersvorsorge. Neben hohen Zulagen ist zusätzlich noch eine Steuerersparnis möglich.

Ziehen Sie dem Staat das Geld aus der Tasche

»Riestern« heißt hohe Zulagen und Steuerersparnis

»Die Riester Rente wird vor allem durch hohe Zulagen, die Ihren Beitrag mindern, lukrativ. Die volle Förderung erhalten Sie bereits bei Anlage von 4 Prozent Ihres sozialversicherungspflichtigen Brutto-Vorjahreseinkommens.«



Eigenbeitrag und Zulagen		
Anlagebetrag	Jährlicher Gesamtbeitrag 2011: 4 % von 30.000 €	1.200 €
Staatliche Zulagen	Jährliche Grundzulage	- 154 €
	Jährliche Grundzulage Ehepartner* (zählt nicht zum förderfähigen Personkreis)	- 154 €
	Jährliche Grundzulage für 2 Kinder	- 485 €
Ihr Eigenbeitrag	Jährlicher Eigenbetrag	= 407 €

Beispiel: Mann, verheiratet, 30 Jahre, 2 Kinder (geboren 2006 und 2009), sozialversicherungspflichtiges Brutto-Vorjahreseinkommen: 30.000 €

Förderung	
Grundzulage alleinstehend	154 €
Grundzulage verheiratet*	308 €
Kinderzulage je Kind, geboren vor 2008	185 €
Kinderzulage je Kind, geboren ab 2008	300 €
Berufseinsteigerbonus	200 €
Sonderausgaben-Abzug maximal	2.100 €
Den sogenannten einmaligen Berufseinsteigerbonus von 200 € erhalten junge Leute, die zu Vertragsbeginn noch keine 25 Jahre alt sind.	

* Damit beide Ehepartner in den Genuss der staatlichen Zulagen kommen, ist der Abschluss von zwei Riester-Verträgen notwendig. Der nicht förderberechtigte Ehepartner zahlt dann lediglich einen geringen Mindestbeitrag, um ebenfalls die volle Zulage zu erhalten.

■ Flexibel

Sie können die Beiträge Ihrer jeweiligen Lebenssituation anpassen und sogar die Beitragszahlung aussetzen.

Für den optimalen Steuer-Spar-Effekt können Sie jedoch auch jährlich weitere Beiträge, insgesamt bis zu 2.100 €, in Ihre Riester Rente einzahlen.

TIPP: Zahlen Sie Ihre jährliche Steuerrückerstattung in die Riester Rente ein und erhöhen Sie damit Ihre Rente.

■ Teilauszahlungen

Zu Rentenbeginn können Sie sich bis zu 30 % des zur Verfügung stehenden Kapitals auszahlen lassen.

■ Hinterbliebenenschutz

Bei Tod geht die Förderung nicht verloren, wenn das Versicherungskapital auf einen Altersvorsorgevertrag des Ehegatten übertragen wird. Findet keine Übertragung statt, zahlen wir das vorhandene Kapital – abzüglich der staatlichen Förderung – an Ihre Hinterbliebenen aus.

■ Steuer

Sie können die Beiträge zur Riester Rente als Sonderausgaben von der Steuer absetzen. Dazu geben Sie einfach die Beiträge in Ihrer Steuererklärung an. Eine Beitragsbestätigung brauchen Sie nicht beilegen, da Ihre gezahlten Beiträge automatisch von uns an die zuständige Stelle gemeldet werden.

■ Sicherheit

Ihr Altersvermögen ist gegen Verlust und Pfändung geschützt und sicher vor Hartz IV: Selbst bei Arbeitslosigkeit kann der Staat Ihr Kapital nicht wegnehmen.

■ Unbürokratisch

Wir kümmern uns um die Beantragung Ihrer Zulagen bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA). Zudem erhalten Sie von uns jährlich eine Mitteilung über Ihren aktuellen Vertragsstand.